

27. April 2009

Große Anfrage

der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN

zur

Situation und Zukunft der sonderpädagogischen Förderung an Schulen in NRW

I. Vorbemerkung

Vor dem Hintergrund der auch von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen steht Nordrhein-Westfalen vor großen Herausforderungen.

Die Übereinkunft stellt einen Meilenstein in der Behinderten- und in der Rechtspolitik dar. Denn mit der Ratifizierung verpflichten sich die Vertragsstaaten, eine andere Denkweise im Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu entwickeln: Vorurteile müssen ebenso bekämpft werden wie Gesetze und Sitten, die Menschen mit Behinderungen benachteiligen. Die Konvention sichert das Recht von Menschen mit Behinderungen auf eine umfassende Teilhabe in allen Lebensbereichen. Ein besonderer Handlungsbedarf besteht dabei im Bildungsbereich, denn hier steht Nordrhein-Westfalen in der Pflicht, ein inklusives Bildungssystem zu gewährleisten. Diese Anforderung ist insbesondere an das Schulsystem zu stellen. Inklusiv bedeutet, dass alle Kinder - mit und ohne Behinderungen - gemeinsam unterrichtet werden; keine und keiner soll gegen den eigenen Willen bzw. den Willen der Eltern in Sonderschulen bzw. Förderschulen ausgegrenzt werden.

Vor diesem Hintergrund dient die vorliegende Große Anfrage dazu, sowohl eine detaillierte Übersicht zum Sachstand sonderpädagogischer Förderung in NRW zu gewinnen, wie auch die geplanten und notwendigen Entwicklungsschritte zu eruieren.

II. Zahlen und Fakten zu den Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und zu den Schulträgern

Bei den Antworten zu den Fragen II. a bis II. p bitten wir jeweils und aufeinander bezogen

- um Angaben für die Jahre 2000 bis 2008
- um Angaben in absoluten Zahlen sowie in prozentualen Anteilen
- um Angaben, die nach dem Geschlecht der Kinder und Jugendlichen differenzieren
- um Angaben, die hinsichtlich der Zuwanderungsgeschichte der betroffenen Kinder und Jugendlichen differenzieren
- um Angaben, die hinsichtlich des sozial-ökonomischen Hintergrunds der betroffenen Kinder und Jugendlichen differenzieren
- um Angaben, die in Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II differenzieren
- Angaben, die nach Kreisen und kreisfreien Städten aufgeschlüsselt sind.

II. a: Wie viele Schülerinnen und Schüler haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf?

II. b: In welchem Alter bzw. zu welchem Zeitpunkt ihrer Entwicklung in den Bildungseinrichtungen wird den Schülerinnen und Schülern ein sonderpädagogischer Förderbedarf zugesprochen?

II. c: Wie viele Kinder werden bereits vor Eintritt in die Grundschule an eine Förderschule verwiesen?

II. d: Wie viele Schülerinnen und Schüler lernen im Gemeinsamen Unterricht?

II. e: Wie viele Schülerinnen und Schüler lernen in Förderschulen?

II. f: Wie verteilen sich die Schülerinnen und Schüler, die eine sonderpädagogische Förderung erhalten, auf die einzelnen Förderschwerpunkte?

II. g: Wie verteilen sich die Schülerinnen und Schüler, die an Förderschulen lernen, auf die einzelnen Förderschwerpunkte?

II. h: Wie verteilen sich die Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht auf die einzelnen Förderschwerpunkte?

II. i: Wie hat sich das Verhältnis von Gemeinsamen Unterricht und Besuch von Förderschulen in Bezug auf Schulstufen und Schulformen entwickelt?

II. j: Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen jeweils in welchen Schulstufen und Schulformen den Gemeinsamen Unterricht?

II. k: Wie verteilen sich die Förderschwerpunkte jeweils auf die Schulstufen und Schulformen im Gemeinsamen Unterricht?

II. l: Wie viele Schülerinnen und Schüler werden zielgleich im Gemeinsamen Unterricht aufgeschlüsselt nach Schulstufen, Schulformen und Förderschwerpunkten unterrichtet?

II. m: Wie viele Schülerinnen und Schüler werden zieldifferent im Gemeinsamen Unterricht aufgeschlüsselt nach Schulstufen, Schulformen und Förderschwerpunkten unterrichtet?

II. n: Wie viele Schülerinnen und Schüler wechseln im Laufe ihrer schulischen Entwicklung von Förderschulen an Regelschulen, aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkten und Schulform der aufnehmenden Regelschule?

II. o: Wie viele Schülerinnen und Schüler wechseln in welcher Klassenstufe von der Förderschule an Regelschulen?

II. p: Welche Prognosen gibt es hinsichtlich der Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf für die nächsten fünfzehn Jahre?

III. Daten und Fakten zu den sonderpädagogischen Fachkräften

Bei den Fragen III. a bis III. j bitten wir um Angaben für die Jahre 2000 bis 2008 sowie um eine Differenzierung nach Geschlecht und - wo möglich - nach Migrationshintergrund.

III. a: Wie viele Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gibt es?

III. b: Wie viele Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen mit welchen Förderschwerpunkten sind an Förderschulen beschäftigt?

III. c: Wie viele Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an Förderschulen gibt es?

III. d: Wie viele Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen arbeiten mit welchen Förderschwerpunkten im Gemeinsamen Unterricht?

III. e: Wie viele Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im Gemeinsamen Unterricht gibt es?

III. f: Wie stellt sich die Stellenbesetzungssituation in den einzelnen Kreisen bzw. kreisfreien Städten aufgeschlüsselt nach Förderschulen und Gemeinsamen Unterricht dar?

III. g: Wie viele Lehramtsstudierende gibt es mit der Ausrichtung Sonderpädagogik, differenziert nach Förderschwerpunkten?

III. h: Wie ist die Prognose hinsichtlich des zukünftigen Verhältnisses von ausgebildeten sonderpädagogischen Fachkräften und Einstellungsbedarfen (auch bezogen auf die einzelnen Förderschwerpunkte)?

III. i: Wie haben sich die Ausbildungskapazitäten in den vergangenen zwanzig Jahren für das Lehramt der Sonderpädagogik an den nordrhein-westfälischen Hochschulen entwickelt?

III. j: Welche Auswirkungen hat die von der Landesregierung geplante Reform der Lehrerbildung auf das Lehramt der Sonderpädagogik (sowohl quantitativ wie qualitativ)?

III. k: Wie viele Lehrkräfte mit einer Ausbildung in Gebärdensprache gibt es und in welchen Förderschulen bzw. Schulen mit Gemeinsamen Unterricht sind sie eingesetzt?

III. l: Wie hoch beziffert die Landesregierung den Bedarf an Lehrkräften mit einer Ausbildung in Gebärdensprache und wie stellt sie den Bedarf sicher?

III. m: Welche Fortbildungsangebote gibt es für Lehrkräfte in NRW, um die Gebärdensprache zu erlernen?

III. n: Wie will die Landesregierung den in der UN-Konvention dargelegten Anspruch für das uneingeschränkte Recht auf Bildung einlösen, der zu den notwendigen Bedingungen besagt: „Um zur Verwirklichung dieses Rechtes beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solchen mit Behinderungen, die in Gebärdensprache...ausgebildet sind...“

III. o: Unter welchen Bedingungen können sonderpädagogische Lehrkräfte in den Gemeinsamen Unterricht in Regelschulen abgeordnet werden?

III. p: Für welche Schulen in Nordrhein-Westfalen plant die Landesregierung eine Reduzierung der bisher gewährten Stundenkontingente sonderpädagogischer Förderung?

III. q: Wie sichert die Landesregierung die Unterrichts- bzw. Stellenbedarfe für eine steigende Anzahl von Lerngruppen im GU in der Grundschule für das Schuljahr 2009/2010 sowohl in Bezug auf die sonderpädagogischen Bedarfe sowie auf die Zuschläge im Regelsystem?

III. r: Wie sichert die Landesregierung die Unterrichts- bzw. Stellenbedarfe für eine steigende Anzahl von Lerngruppen im GU in der Sekundarstufe I für das Schuljahr 2009/2010 sowohl in Bezug auf die sonderpädagogischen Bedarfe wie auf die Zuschläge im Regelsystem?

IV. Sonderpädagogische Kompetenzzentren

IV. a: Wie viele Bewerbungen gab es für die Pilotphase, für das laufende Schuljahr und die folgenden?

IV. b: Welche Schulen mit welchen Förderschwerpunkten haben sich beworben?

IV. c: Welche Schulen mit welchen Förderschwerpunkten haben den Zuschlag zur Pilotphase erhalten?

IV. d: Nach welchen Kriterien wurden die Schulen ausgewählt?

IV. e: Eine Auswahlkommission hat bei der Entscheidung über die Aufnahme der Schulen in die Pilotphase mitgewirkt. Wer gehört der Kommission aus welchem Grund und mit welchen Befugnissen an?

IV. f: Aus welchem Grund konnten Regelschulen, die Gemeinsamen Unterricht anbieten, nicht zu einem sonderpädagogischen Förderzentrum werden?

IV. g: Welche Effekte erhofft sich die Landesregierung von den sonderpädagogischen Förderzentren?

IV. h: Welche Auswirkung hat die Einrichtung der sonderpädagogischen Förderzentren auf die Veranschlagung von Stellen im Landeshaushalt und für die Stellenzuweisung an die Schulen (sowohl Förderschulen als auch Regelschulen mit Gemeinsamen Unterricht)?

IV. i: In welchem Zusammenhang steht die Einrichtung sonderpädagogischer Kompetenzzentren mit der Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen?

IV. j: Wie stellt sich die Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen im Umfeld der neu eingerichteten sonderpädagogischen Kompetenzzentren dar?

IV. k: Welche Professionen können im Rahmen eines sonderpädagogischen Kompetenzzentrums tätig werden bzw. dort angestellt werden?

IV. l: Wurden mit den Pilotzentren Zielvereinbarungen geschlossen und, wenn ja, welchen Inhalts?

IV. m: Wie sollen die sonderpädagogischen Förderzentren den Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts befördern?

IV. n: Welche Zielmargen auf welcher Zeitschiene zum Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts hat die Landesregierung?

IV. o: Welche besonderen Möglichkeiten zur gezielten Prävention haben die sonderpädagogischen Förderzentren?

IV. p: Was versteht die Landesregierung unter einer "Kultur des Behaltens" (siehe Pressemitteilung der Schulministerin vom 28.4.2009)?

V. Ganzttag

Bei den Fragen V. a bis V. n bitten wir um Angaben in absoluten Zahlen und des prozentualen Anteils.

V. a: Wie viele Förderschulen sind Ganzttagsschulen (bitte aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkten)?

V. b: Welche zusätzlichen Ressourcen erhalten die Förderschulen (bitte aufgeschlüsselt nach den Förderschwerpunkten) im Ganztagsbetrieb?

V. c: Wie viele Förderschulen sind so genannte offene Ganztagschulen?

V. d: Wie viele der sonderpädagogischen Kompetenzzentren bieten den Ganztags an?

V. e: Welche zusätzlichen Ressourcen erhalten die Kompetenzzentren (bitte aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkten) im Ganztagsbetrieb?

V. f: Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen an den Förderschulen im offenen Ganztags an den Angeboten des Ganztags teil?

V. g: Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen an den sonderpädagogischen Kompetenzzentren im offenen Ganztags an den Angeboten des Ganztags teil?

V. h: Wie viele Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht besuchen Ganztagschulen?

V. i: Welche Formen des Ganztags stehen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die den Gemeinsamen Unterricht besuchen, offen?

V. j: Wie viele Primarschülerinnen und Primarschüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im Gemeinsamen Unterricht sind, besuchen eine offene Ganztagsgrundschule?

V. k: Welche Erkenntnisse gibt es hinsichtlich der Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern zu den Ganztagsangeboten?

V. l: Welche Kosten fallen pro Schülerin bzw. pro Schüler für den Besuch einer Ganztagschule (aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkten und den unterschiedlichen Formen der Ganztagsangebote) an?

V. m: Welche Planungen gibt es für den Ausbau des Ganztagsunterrichts für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (sowohl qualitativ wie quantitativ)?

V. n: Welches Personal ist in den (verschiedenen) Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf jeweils an den Förderschulen und im Gemeinsamen Unterricht tätig?

V. o: Wie wird gewährleistet, dass die Ferienangebote in den Offenen Ganztagsgrundschulen auch von Kindern mit Behinderungen genutzt werden können?

VI. Abschlüsse und Anchlüsse

Für die Fragen VI. a bis VI. bitten wir jeweils um

- Angaben für die Jahre 2000 bis 2008
- eine geschlechterdifferenzierte Darstellung
- einen den einzelnen Förderschwerpunkten entsprechend aufgeschlüsselte Darstellung

- Angaben in absoluten Zahlen und im prozentualen Anteil.

VI. a: Wie viele Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen haben die Schule ohne Abschluss verlassen?

VI. b: Wie viele Schülerinnen und Schüler an Förderschulen haben die Schule mit dem Hauptschulabschluss verlassen?

VI. c: Wie viele Schülerinnen und Schüler an Förderschulen haben die Schule mit einem Mittleren Schulabschluss verlassen?

VI. d: Wie viele Schülerinnen und Schüler an Förderschulen haben die Schule mit einer Fachhochschulreife verlassen?

VI. e: Wie viele Schülerinnen und Schüler an Förderschulen haben die Schule mit dem Abitur verlassen?

VI. f: Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine Regelschule besuchen, haben die Schule ohne Abschluss verlassen (bitte aufgeschlüsselt nach zielgleich und zieldifferent)?

VI. g: Wie viele Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine Regelschule besuchen, haben die Schule mit einem Hauptschulabschluss verlassen (bitte aufgeschlüsselt nach zielgleich und zieldifferent)?

VI. h: Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine Regelschule besuchen, haben die Schule mit einem Mittleren Schulabschluss verlassen (bitte aufgeschlüsselt nach zielgleich und zieldifferent)?

VI. i: Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine Regelschule besuchen, haben die Schule mit einer Fachhochschulreife verlassen?

VI. j: Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine Regelschule besuchen, haben die Schule mit dem Abitur verlassen (bitte aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkten)?

VI. k: Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben umgehend nach dem Schulbesuch eine Ausbildung im dualen System aufgenommen?

VI. l: Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben eine Ausbildung im dualen System aufgenommen?

VI. m: Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben umgehend nach dem Schulbesuch eine vollzeitschulische Ausbildung aufgenommen?

VI. n: Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben eine vollzeitschulische Ausbildung aufgenommen?

VI. n: Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf arbeiten nach dem Schulbesuch in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen?

VII. Schulen und Schulträger

VII. a: Wie viele Förderschulen mit welchen Förderschwerpunkten werden von welchem Träger unterhalten?

VII. b: Wie viele sonderpädagogische Kompetenzzentren mit welchen Förderschwerpunkten werden von welchem Träger unterhalten?

VII. c: Wie viele Schulen, die Gemeinsamen Unterricht anbieten, werden von welchem Träger unterhalten (aufgeschlüsselt nach zielgleicher oder zieldifferenter Förderung bzw. nach den Förderschwerpunkten)?

VII. d: Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen Schulen welchen Trägers (aufgeschlüsselt nach Schulform und Förderschwerpunkten)?

VII. e: Wie hat sich das Verhältnis zwischen Förderschulen in Trägerschaft der Kommunen bzw. der Kreise und Förderschulen in anderer Trägerschaft in den letzten zwanzig Jahren (aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkten) verändert?

VII. f: Wie werden Förderersatzschulen (je nach Förderschwerpunkt) finanziert?

VII. g: Wie viele Förderschulen (aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkten) gibt es?

VII. h: Wie viele Förderschulen (aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkten) gibt es in welchen Kommunen?

VII. i: Wie viele Schulen an welchen Standorten (aufgeschlüsselt nach Schulstufe und Schulform) bieten den Gemeinsamen Unterricht an?

VII. j: Wie groß ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bezogen auf die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an den Regelschulen mit Gemeinsamen Unterricht an den einzelnen Standorten?

VII. k: Wie groß sind die Klassen bzw. Lerngruppen an den Regelschulen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden?

VII. l: Wie haben sich die Klassengrößen im Gemeinsamen Unterricht (aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkt und Schulform) in den letzten zehn Jahren entwickelt?

VII. m: Welche Faktoren führen zu höheren Kosten bei den Schulträgern, wenn deren Schulen Gemeinsamen Unterricht einrichten bzw. ausbauen?

VII. n: Wie hoch sind die Kosten für Integrationshelferinnen und Integrationshelfer für Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht?

VII. o: Welche Veränderungen hinsichtlich der Kosten für Integrationshelferinnen und Integrationshelfer gab es in den vergangenen zehn Jahren?

VII. p: Unter welchen Umständen werden Integrationshelferinnen und Integrationshelfer bereitgestellt?

VII. q: Wer finanziert die Integrationshelferinnen und Integrationshelfer als welchen Mitteln?

VII. r: Wie hoch sind die Kosten für den Schülertransport für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schulträgern)?

VII. s: Wie hoch sind die Kosten für den Schülertransport für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die den gemeinsamen Unterricht an Regelschulen besuchen (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schulträgern)?

VIII. Konsequenzen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

VIII. a: Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen?

VIII. b: Welche Änderungen am Schulgesetz NRW werden aufgrund der ratifizierten UN-Konvention notwendig?

VIII. c: Welche Kosten zieht die Umsetzung der in der UN-Konvention verbürgten Rechte nach sich?

VIII. d: Welche Folgen hat die Umsetzung der UN-Konvention für die einzelnen Förderschulen?

VIII. e: Welche Planungen hat die Landesregierung für die Umsetzung des Rechts auf gemeinsamen Unterricht für alle Kinder mit Behinderungen?

VIII. f: Welche Kosten kommen bei der Umsetzung der in der UN-Konvention verbürgten Rechte auf die Kommunen und auf andere Schulträger zu?

VIII. g: Wie will das Land die Kommunen bei der Umsetzung der in der UN-Konvention verbürgten Rechte unterstützen?

VIII. h: Wie bewertet das Land NRW die Forderung der Bundesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam leben- gemeinsam lernen e.V.“, die u. a. durch die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen sowie weiterer Verbände und Institutionen unterstützt wird: „Jedes Kind hat Anspruch auf Aufnahme in die zuständige allgemeine Schule“?

VIII. i: Welche Unterschiede bestehen aus Sicht der Landesregierung zwischen einem "integrativen" und einem "inkluisiven" Schulsystem?

VIII. j: In welchem Verhältnis steht aus Sicht der Landesregierung der im Originaltext der UN-Konvention verwendete Begriff "inclusive" zum in der deutschen Übersetzung verwendeten Begriff "integrativ"?

VIII. k: Plant die Landesregierung eine Änderung des Schulgesetzes auf der Grundlage der in der UN-Konvention verankerten Rechte?

VIII. l: Auf welcher rechtlichen Grundlage geht die Landesregierung davon aus, dass mit der UN-Konvention keine individuellen Rechtsansprüche begründet seien (siehe Landtagsdrucksache 14/9024)?

VIII. m: Erwartet die Landesregierung von Rechtsstreitigkeiten mit Eltern aufgrund der Ratifizierung der UN-Konvention?

VIII. n: Wie wird die Landesregierung mit eventuellen Klagen verfahren?

VIII. o: Stimmt sich die Landesregierung bei der Umsetzung der ratifizierten UN-Konvention mit den Landschaftsverbänden ab?

VIII. p: Gibt es Absprachen der Landesregierung mit den Landschaftsverbänden zur Umsetzung der UN-Konvention?

VIII. q: Wie sehen diese Absprachen aus?

VIII. r: Stimmt sich die Landesregierung bei der Umsetzung der ratifizierten UN-Konvention mit den Kommunen und anderen Schulträgern ab?

IX. Wissenschaftliche Erkenntnisse und internationale Erfahrungen

IX. a: Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen hinsichtlich des Zusammenhangs von sozioökonomischem Status einer Schülerin bzw. eines Schülers und der Zuweisung an eine Förderschule vor?

IX. b: Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen hinsichtlich der Lernentwicklung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht im Vergleich zu solchen an der Förderschule vor?

IX. c: Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen hinsichtlich der Lernentwicklung von Schülerinnen und Schülern ohne Behinderung, die Klassen mit Gemeinsamen Unterricht besuchen, im Vergleich zu solchen in Klassen ohne Gemeinsamen Unterricht vor?

IX. d: Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen hinsichtlich des Zusammenhangs des Ausbaus des Gemeinsamen Unterrichts und der Quote der Zuweisung an Förderschulen vor?

IX. e: Wie bewertet die Landesregierung den "Index für Inklusion" in Bezug auf die Möglichkeiten des Einsatzes als Entwicklungsinstrument für ein inklusives Schulsystem?

IX. f: Setzt sich die Landesregierung mit internationalen Erfahrungen und Entwicklungen hin zur Inklusion in Schulsystemen auseinander?

IX. g: Wie bewertet die Landesregierung die langjährigen Erfahrungen und Ergebnisse in der Inklusionsentwicklung im Schulsystem Südtirols?

X. Überarbeitung der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur sonderpädagogischen Förderung

X. a: Welche Ziele verfolgt NRW in der Kultusministerkonferenz bei der Überarbeitung der KMK-Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung?

X. b: Welche Empfehlungen möchte NRW wie modifizieren bzw. neu fassen?

X. c: Welchen Stellenwert misst die Landesregierung den überarbeiteten Empfehlungen auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem bei?

X. d: Was muss in den KMK-Empfehlungen festgelegt werden, damit der Weg zu einem inklusiven Schulsystem gelingen kann?

X. e: Wie bewertet die Landesregierung die Haltung der anderen Bundesländer hinsichtlich der Modifizierungsbedarfe bzw. -wünsche zu den KMK-Empfehlungen?

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Sigrid Beer MdL

und Fraktion